

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 1. Dezember 2020, 20.00 Uhr
in der Sporthalle Schüpfen

Traktanden

1. Budget 2021 der Einwohnergemeinde

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

2. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

3. Orientierungen des Gemeinderates

4. Umfrage und Verschiedenes

5. Ehrungen und Verabschiedungen

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu be-
anstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich
nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz). Beschwerden gegen Versammlungsbe-
schlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Seeland in
Aarberg schriftlich und begründet einzureichen.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der
Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen
Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht er-
halten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen beziehen. Das Mittei-
lungsblatt ist ab Mitte November 2020 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der
Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen.
Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindever-
sammlung als ZuhörerIn oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öf-
fentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Ge-
meinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das
Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter
www.schuepfen.ch.

Covid-19-Schutzkonzept

- An der Gemeindeversammlung gilt eine Maskenpflicht, da es sich um eine öffentlich zugängliche
Veranstaltung handelt.

- Die Sitzplätze in der Sporthalle werden im Abstand von 1.5 m angeordnet. Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.
- Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit es keine Staus gibt und genügend Zeit für die Datenerhebung zur Verfügung steht.
- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden angehalten, sich vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Nach dem Betreten der Sporthalle wird darum gebeten, sich rasch einen Sitzplatz zu suchen und auf Unterhaltungen im Stehen zu verzichten.
- Auf das traditionelle Apéro nach der Versammlung wird verzichtet.
- Weiter gelten die übergeordneten Vorschriften von Bund und Kanton.

Schüpfen, 20. Oktober 2020

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Bitte wie folgt publizieren:

23. Oktober 2020

30. Oktober 2020

27. November 2020

Vielen Dank!
